

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 22.04.2026 folgende

Änderung

der Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Verpflegung in den Mensen der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Weinheim vom 17.06.2024 beschlossen:

§1

§ 2 Entgelte, Abs 1. wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilnahme an der Mittagverpflegung gelten folgende Entgelte

- a) Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe der jeweiligen Schule werden 5,00 € je Menü berechnet.
- b) Für Lehrkräfte, Mitarbeitende der Stadt Weinheim sowie Gäste werden 6,00 € je Menü berechnet.

§2

Diese Änderung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Weinheim, den 18.05.2026

Stadt Weinheim

Erster Bürgermeister
Andreas Buske

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde Weinheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Weinheim, 30.05.2026

Erster Bürgermeister